



**B**ürokratie nervt. Gut, dass 95,5 % der deutschen Imker weniger als 25 Völker halten und damit von Finanzamt, Berufsgenossenschaft und Ähnlichem verschont bleiben. Und trotzdem verhält sich mancher Bienenhalter wie ein Geheimagent.

■ **So ist die Sachlage:** Nach offiziellen Erhebungen des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) bewirtschaften wir Imker aktuell je 6,9 Bienenvölker. Anonyme Umfragen jedoch ergeben stets einen Durchschnitt von über 15 Völkern. Besonders mysteriös ist das „Nessi-Syndrom“ im Faulbrutfall: Bei genauen Untersuchungen im Sperrgebiet tauchen - wie das Ungeheuer von Loch Ness - bis dahin unbekannte Stände und Völker im Umfeld auf. Ärgerlich ist das nicht nur für die Amtsveterinäre und Bienensachverständigen, sondern auch für ehrliche, mit offenen Karten spielende Imker.

■ **So sollte es laufen:** Wer mit Bienen neu startet, seine Völkerzahl stark verändert oder neue Stände eröffnet, muss diese Veränderungen an einige wenige Stellen melden. Benachrichtigen Sie Veterinäramt, Tierseuchenkasse und Imkerverein - und bleiben Sie so von Ärger und Ordnungsgeld verschont. So sind Sie im Seuchenfall erreichbar und werden im Schadensfall entschädigt. Aus Datenschutzgründen kommunizieren Behörden und Vereine nur in Ausnahmefällen miteinander. Daher ist es erforderlich, allen drei Stellen jährlich gesondert die aktuellen Kontaktdaten, Völkerzahlen und Standorte mitzuteilen.

■ **Wozu die Dreifachmeldung?** Der Imkerverband benötigt die Informationen für die Beitragserhebung und zur Vorsorge für den Imker, um diesem einen wirksamen Versicherungsschutz bieten zu können, zum Beispiel wenn Personen durch Bienenstiche zu Schaden kommen. Die Tierseuchenkasse hat ähnliche Beweggründe, hier geht es jedoch um den Versicherungsschutz für den Imker im Fall einer Bienenseuche. Die separate Völkermeldung an das Veterinäramt dient dazu, beim Auftreten von Bienenseuchen ohne Zeitverlust und lückenlos Bekämpfungsmaßnahmen umsetzen zu können.

■ **Stellplatz finden:** In der Regel völlig unproblematisch und unbürokratisch sind die Absprachen mit dem Grundstückseigentümer oder Pächter. Egal ob Forstwirt, Landwirt, Gartenbauamt oder Privatperson, Imkern schlägt bei der Standortsuche großes Wohlwollen entgegen. Unsere etwa 30 Stände befinden sich an Feldrainen, Wäldern, in Privat- oder Schulgärten oder auf Stadtgrundstücken. Kein einziges



# Bitte melden!

Viele Imker wissen nicht, wo sie ihre Bienenvölker anmelden müssen. Dabei sind die Pflichten recht übersichtlich.

Grundstück gehört uns. Wer seine Bienen auf dem eigenen Grund und Boden, Balkon oder Garagendach aufstellt, muss noch nicht einmal die Nachbarn fragen. Um Ärger mit diesen zu vermeiden, sollte die Völkerzahl in kleinen Gärten jedoch nicht mehr als ein Dutzend betragen, die Bienen sollten über das eigene Grundstück abfliegen und vielleicht sogar etwas versteckt aufgestellt werden.

Sonderregeln gelten für die Einwanderung in Naturschutzgebiete, nahe Belegstellen und in manchen Bundesländern auch für die vorübergehende Aufstellung von Völkern. Besonders im Osten und Süden Deutschlands

sorgen Wanderwarte für die Vermittlung von Plätzen und koordinieren die Wanderung. Sie sind allerdings nur beratend tätig.

Wird ein Standort nur kurzfristig genutzt und ist ein Ansprechpartner nicht direkt greifbar, bringt der Imker gut sichtbar und wetterfest ein Schild mit Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Anzahl der Bienenvölker an den Beuten an. Das Gesundheitszeugnis geht hingegen in der Regel nur das zuständige Veterinäramt etwas an, hier besteht für den Imker sogar die Vorlagepflicht.

■ **Veterinäramt stets informieren:** Direkt nach der Anwanderung an einen neuen Stand muss dem zuständigen Veterinäramt eine gültige amtstierärztliche Bescheinigung über die Freiheit von anzeigepflichtigen Seuchen vorgelegt werden. Am einfachsten geht das eingescannt per E-Mail. Diese Bescheinigung muss nach dem 1. September des Vorjahres ausgestellt und darf nicht älter als neun Monate sein. Völker aus einem aktuellen Sperrbezirk dürfen natürlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung des zuständigen Veterinärs bewegt werden. Sollen die Völker außerhalb Deutschlands, jedoch in der EU aufgestellt werden, wird eine besondere Bescheinigung benötigt. Liegt bereits ein normales Gesundheitszeugnis vor, stellt der Amtsveterinär dieses meist sehr kurzfristig aus.

Dem Veterinäramt gibt man zudem die eigenen Kontaktdaten, die Anzahl der Völker sowie die exakten Aufstellorte an. Besteht kein Kontakt zum Bienensachverständigen



## Mit der Methode sparen Sie/reduzieren Sie

**Zeit:** + Der zuständige Behördenvertreter ist heutzutage schnell gefunden und mit einem per E-Mail verschickten Gesundheitszeugnis informiert.

**Ärger:** + Völker anzumelden ist keine freiwillige Sache. Wer seine Völker korrekt meldet, spart sich eine Menge Ärger und zahlt kein Bußgeld!

### Tipp

Ihr zuständiges Veterinäramt finden Sie unter [www.amstieraerzte.de/adressen/](http://www.amstieraerzte.de/adressen/) untere-veterinaerbehoerden



**Sofort erreichbar:  
Name und Kontaktdaten sind  
an Wanderständen Pflicht.**

**Veterinäramt und Tierseuchen-  
kasse müssen wissen, wo sich  
Bienenstände befinden.**

Fotos: Pia Aumeier, Jürgen Parg

des Anwanderungsortes, erkundigen Sie sich allerdings besser bereits eine Woche vor der Anwanderung unter Angabe Ihrer Kontaktdaten beim ortsansässigen Veterinäramt nach einem aktuellen Sperrbezirk. Denn dort hin darf nicht eingewandert werden. Erhalten Sie keine Rückmeldung, können Sie in der Regel von einer Genehmigung ausgehen.

Jede Völkerbewegung, egal wie weit und ob mit Ableger oder Wirtschaftsvolk, muss dem Veterinäramt angezeigt werden. Veterinäramter handhaben diese Vorschrift jedoch in der Regel sehr imkerfreundlich: Ist seit Monaten keine Seuche aufgetreten und werden Ableger nur kurzfristig über kleine Distanzen verstellt, etwa innerhalb einer Gemeinde,

werden in der Praxis gewöhnlich keine Bescheinigungen verlangt. Letztlich entscheidet allein der Amtsveterinär.

Im eigenen Interesse sollte man die Veterinäramter stets auf dem aktuellen Stand über Völkerzahl und präzise Standorte halten. Nur wer bekannt ist, kann im Seuchenfall informiert werden. Die meisten Listen mit Faulbrutfällen im Internet sind leider nicht ganz aktuell.

■ **Tierseuchenkasse zahlt im Schadensfall:** Meist nur einmal jährlich aktualisiert man seine Meldung über Standorte (hier genügen Kreisangaben) und Völkerzahlen an die Tierseuchenkasse. Sie vergibt kreisweise Regist-

riernummern und erfragt in der Regel zu Jahresbeginn die Änderungen im Bestand. Wer sich nicht um- oder abmeldet, zahlt automatisch weiter. Je nach Bundesland werden Beiträge erhoben, um im Tierseuchenfall eine Entschädigung zahlen zu können. Nachmeldungen sind nur bei größeren Veränderungen nötig. Ableger, die als Ersatz für verlorene Völker oder zur Vereinigung im Herbst gebildet wurden, werden meist nicht extra während des Jahres nachgemeldet. Zu Jahresbeginn sind sie ja wieder aus dem Bestand verschwunden. Die Meldung an die Tierseuchenkasse erfolgt immer in dem Bundesland, in dem der Bienenhalter seinen Wohnsitz hat. Wird ein Teil der Bienenvölker in einem anderen Bundesland überwintert, muss dieser auch dort bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

■ **Imkerverein bietet Versicherung:** Kein Imker muss in einen Verein eintreten. Es überwiegen jedoch die Vorteile. So sind alle unter dem Dach des D.I.B. organisierten Imkerinnen und Imker mit ihren Bienenvölkern sehr günstig gegen Schäden an diesen und gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Engagierte Vereine unterstützen Neumitglieder zudem bei der Stellplatzsuche und im Umgang mit den Bienen, bieten gemeinschaftliches Schleudern oder Wachsschmelzen und vieles mehr. Treten Sie einem guten Verein bei. Er muss nicht an Ihrem Wohnort oder am Aufstellort der Völker liegen. Wer in Bayern wohnt, kann seine Völker auch in einem niedersächsischen Verein anmelden. Für die Meldung der Bienenstände beim örtlichen Veterinäramt gilt dies nicht, denn hier ist der jeweilige Aufstellungsstandort der Bienenvölker maßgebend.

Dr. Pia Aumeier,

Dr. Frank Neumann, Jürgen Parg

Auf einen Blick: Diese Personen und Behörden sollten Sie über Ihre Völkerzahlen und -standorte informieren.					
Bei wem melde ich?	Was melde ich?	Wie oft muss ich Meldung machen?	Was muss ich vorlegen?	Was kostet mich das?	Was bringt mir das?
<b>Eigentümer/Pächter des Grundstücks</b>	Nach Absprache, etwa: Anzahl der Völker, genauer Aufstellort	Nach Absprache, meist nur bei An- und Abwanderung	Name, Adresse, Tel./E-Mail an Wanderständen	Nach Absprache, meist nichts	Stellplätze ohne eigenen Grundbesitz, Durchfahrtgenehmigung, Betretungsrecht
<b>Veterinäramt am Aufstellort der Völker</b>	Anzahl der Völker, präziser Aufstellort (am besten Koordinaten, z.B. aus Google Earth)	Kurz nach der Anwanderung; besser eine Woche vorher anfragen, ob Sperrbezirk besteht	Gültige Bescheinigung über Freiheit von anzeigepflichtigen Seuchen	Nichts	Zeitnahe Infos und wohlwollende Unterstützung im Seuchenfall
<b>Tierseuchenkasse</b>	Anzahl der Völker und deren Standorte (Kreise)	1 x jährlich nach Aufforderung, sonst nur bei größeren Veränderungen der Völkerzahl	Nichts	Je nach Bundesland häufig beitragsfrei, in NRW 10 Euro bei bis zu zehn Völkern, darüber 1 Euro/Volk	Entschädigung im Seuchenfall
<b>Imkerverein</b>	Anzahl der Völker	1 x jährlich nach Aufforderung	Nichts	Mitgliedsbeitrag und Gebühr pro Volk	Versicherung/ Entschädigung im Schadensfall, Unterstützung
<b>Nur in Sonderfällen: Nachbar, Belegstelle, Naturschutzamt, Bauamt</b>	Anwanderungswunsch	Einmalig	Nichts	Nichts	Keinen Ärger